



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 10. Juli.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

Bekanntmachungen.

Der Mühlenbesitzer Venne in Altscherbis beabsichtigt am rechten Elsterufer dortselbst eine neue Mahlmühle, bestehend aus vier amerikanischen und zwei deutschen Mahlgängen, und eine Delmühle mit zwei Paar Steinen zu erbauen, welche durch zwei Pansterräder in Betrieb gesetzt werden, wovon das obere einen Durchmesser von 16 Fuß erhalten und die vier amerikanischen Mahlgänge treiben, dagegen das untere mit einem Durchmesser von 13 Fuß die zwei deutschen Mahlgänge und die Delmühle in Betrieb setzen soll. Das Wassergerinne wird in der früheren Breite von 22 Fuß erbaut, wohingegen das Mühlenhaus nach Westen hin um 16 Fuß und in Folge dessen das Gerinne ebenfalls um 16 Fuß länger gebaut werden soll. Ebenso beabsichtigt der Unternehmer noch das Gerinne nach Osten zu, im Flusse entlang, zu vergrößern, wodurch eine Erneuerung des Fachbaums und Verfestigung des Mahlpfahls in der bisherigen Höhe nothwendig geworden ist.

In Gemäßheit des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung bringe ich dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen hiergegen binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei mir anzumelden sind.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage können in meinem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden. Merseburg, den 2. Juli 1861. Der königliche Landrath Weidlich.

Durch die öffentlichen Blätter sind zwar bereits sämtliche Behörden unseres Vaterlandes aufgefordert worden, mir in kürzester Frist alle Wittwen und ledige Töchter verstorbener Offiziere und Soldaten, welche Wittkämpfer in den Schlachten der Jahre 18^{1/4} waren und darunter besonders Diejenigen, welche den Schlachten bei Groß-Beeren und Dennewitz als Combattanten beigewohnt haben, unter Einsendung der beweisenden Militairpapiere, namhaft zu machen, sofern von jenen die Aufnahme in das in Stadt Zinna zu gründende Veteranen-Wittwenhaus, unter den statutarischen Bedingungen, gewünscht wird.

Bis jetzt sind indes verhältnißmäßig erst wenig Meldungen eingegangen, wonach anzunehmen ist, daß die Betheiligten von jener Bekanntmachung keine Kenntniß erhalten haben.

Darum ersuche ich das königliche Landrathsamt ergebenst, die Interessenten des dortigen Verwaltungs-Bezirks auf diese, zu ihrem Nutzen ins Leben zu rufende Wohlthätigkeits-Anstalt recht bald auf geeignete Weise aufmerksam zu machen, zulässige Anträge anzunehmen und solche mir dann unverweilt, gehörig belegt, gefälligst zukommen zu lassen, um danach die Reihenfolge bestimmen zu können, in welcher die Aufzunehmenden zu notiren sind.

Möglicher Weise soll am nächsten Gedenktage der Schlacht bei Dennewitz, den 6. September e., gleich nach vorangegangener Feier der Dennewitz-Stiftung, mit den darin sich jetzt noch befindenden 25 armen Militair-Waisen, schon einigen Individuen die Wohlthat der Aufnahme in das dazu vollständig eingerichtete Veteranen-Wittwenhaus zu Theil werden, da ich hoffe, daß bis dahin der Verwaltungs-Fonds noch einige Spenden aus nachträglich für die Zwecke beider Wohlthätigkeits-Anstalten zu veranstaltenden Groschensammlungen erhalten wird, weshalb ich denn das königliche Landrathsamt auch dringend bitte, solche freiwillige Sammlungen geneigtest in den verschiedenen Ortschaften noch herbeizuführen und die Erträge hierher gelangen zu lassen.

Zu den Hauptbedingungen der in das Veteranen-Wittwenhaus aufzunehmenden Individuen gehört:

- 1) daß sie nach beizubringenden Laufzeugnissen das Lebensalter von 50 Jahren schon erreicht haben, noch nicht arbeitsunfähig sind und nicht an ekelhaften Krankheiten leiden;
- 2) daß sie sich in beschränkten Vermögensverhältnissen befinden, aber doch das Eintrittsgeld bezahlen können, welches für Beneficiatinnen der ersten Klasse beim Alter von 50 Jahren 300 Thlr., bei dem von 51 Jahren 295 Thlr., und so fort in jedem im Alter vorgerückten Jahre immer 5 Thlr. weniger, dagegen für die Beneficiatinnen zweiter Klasse beim Alter von 50 Jahren 50 Thlr., bei dem Alter von 51 Jahren 49 Thlr. und so zurück, für jedes Jahr des höheren Alters 1 Thlr. weniger, beträgt;
- 3) daß sie mit schriftlichen Revers der Heimathsbehörde versehen sind, wonach sie das bisherige Domicil nicht verlieren, wenn sie nach eigenem Willen oder sonst nicht dauernd im Veteranen-Wittwenhause verbleiben sollten;
- 4) daß sie sich selbst in demselben, durch Anwendung ihrer eigenen Kräfte und Geschicklichkeiten und mit Hülfe der ihnen noch zu Gebote stehenden Mittel ernähren, so lange sie arbeitsfähig sind; und
- 5) das Erbrecht ihrer Nachlassenschaft dem Wittwenhause zugestehen.

Dagegen genießen die Aufzunehmenden folgende Beneficien, so lange sie sich selbst noch ernähren können:

- a) freie Wohnung mit Erlaubniß, den zum Wittwenhause gehörigen großen Garten zur Erholung benutzen zu können.

Beneficiatinnen I. Klasse haben Jede auf besondere Stube Anspruch.

Beneficiatinnen **II. Klasse** müssen sich (wenn sie nicht Waisen der Dennewig-Stiftung in Pflege haben) gefallen lassen, nach dem Raam, ein Zimmer mit einer Mitschwester zu theilen.

- b) freies Erleuchtungs- und Heizungsmaterial, einschließlich des Feuermaterials zum Kochen und zur Wäsche;
- c) in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung durch den Hausarzt, auch freie Arznei;
- d) im Falle des Todes freies Begräbniß;
- e) bei zeitweiser oder völliger Arbeitsunfähigkeit und Mittellosigkeit freien Unterhalt durch Zahlung von 4 Thalern Pension monatlich in der **I. Klasse**, und von 2 Thalern Pension monatlich in der **II. Klasse**.

Nach den Umständen und Verhältnissen können auch kleine Zuschüsse zeitweise ausnahmsweise gewährt werden, auch sollen die würdigeren Beneficiatinnen etwas Land vom Garten zum Gemüsebau erhalten.

Damm bei Jüterbog, den 10. Juni 1861.

Hauscheck,

Geheimer Regierungs- und Landrath, als Vorstand der Dennewig-Stiftung und des Veteranen-Wittwenhauses.

Vorstehendes Schreiben wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß Meldungen Behufs der Aufnahme in das Veteranen-Wittwenhaus in Zinna in meinem Bureau angebracht werden können.

Merseburg, den 1. Juli 1861.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch während der Gerichtserien Mittwochs und Sonnabends Vormittags Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommen werden.

Merseburg, den 2. Juli 1861.

Königliches Kreisgericht.

Maculatur-Papier-Auction.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hieselbst sollen am 18. Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Zwinger des hiesigen Königl. Schlosses circa 30 Centner **Schreibpapier-Maculatur**, namentlich gut gehaltene Journal-Bücher, **großes Format**, ingleichen einige Centner ebenfalls noch gut gehaltene Pappdeckel, theils mit Leder theils mit Leinwand überzogen, welche für Buchbinder Werth haben, öffentlich an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 8. Juli 1861.

Die Domainen-Registatur.

Guts-Verkauf.

Der Gutsbesitzer Herr Herrmann **Wolbe** aus Klein-Schorlopp hat mich beauftragt, seine Grundstücke als:

I. das geschlossene Gut Klein-Schorlopp Nr. 6 des Hypothekenbuchs mit einem Areal von 3 Morgen 122 Ruthen;

II. folgende walzende Grundstücke in Klein-Schorlopper Flur als:

- 1) das Planstück Nr. 62 a. von 18 Mrg. 21 Ruth;
- 2) " " " 51 " 11 " 109 "
- 3) " " " 54 " 23 " 55 "

III. das Planstück Nr. 276, 277 in eigener Flur von 11 Morgen 135 Ruthen;

IV. eine Wiese in Irenfauer Flur von 1 Acker 293 Ruthen (Sächsisch Maas);

im Ganzen oder im Einzelnen öffentlich an den oder die Meistbietenden zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Behufe einen Termin auf

Donnerstag den 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und lade Kauflustige mit dem Bemerken zu diesem Termine ein, daß die obenbezeichneten Grundstücke mit der **Ernte** verkauft werden und sofort übergeben werden können.

Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lützen, den 1. Juli 1861.

Wölfel,

Rechtsanwalt und Notar.

60 bis 70 Ctr. gutes Heu auf der Wiese hat zu verkaufen
Voigt, Glasrmeister.



Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Trebnitz Nr. 25.

Auction. Mittwoch den 17. Juli c., von früh 8 1/2 Uhr an, sollen in der Wohnung des verstorbenen Siebmachermeister Jänicke im Lindenlaubschen Hause in hiesiger Gotthardtsstraße ein Sopha, 6 Stühle, div. Tische und Schränke, 4 Bettstellen, einige Stück Federbetten und dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 8. Juli 1861.

A. Hindfleisch, Auct. Comm.

Brennholz-Verkauf.

Nächsten Sonnabend den 13. Juli, Nachmittags 3 Uhr, verkaufe ich wieder öffentlich auf meinem Bauplatze eine Parthie Späne und altes Bauholz.

Merseburg, den 9. Juli 1861.

F. Quersurth.

Bekanntmachung.

Freitag den 12. d. M., früh 8 Uhr, soll auf der Bergschenke hier die diesjährige Nutzung von den zum hiesigen Rittergute gehörigen Obstplantagen meistbietend verpachtet werden.

Rittergut Wegwitz, den 8. Juli 1861.

Das vom Herrn Conditor Kopp bisher benutzte Local, Burgstraße Nr. 274, wird miethsfrei und kann auf Wunsch sofort bezogen werden. Näheres in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg.**

Logis-Vermiethung.

Ein Logis mit Meubles für einen ledigen Herrn ist zu vermieten und den 1. August zu beziehen Markt Nr. 7.

Ein geräumiges Familienlogis, unter zweien die Wahl, sowie ein meublirtes Zimmer sind von jetzt ab zu vermieten und können sofort bezogen werden Nr. 507.

Merseburg, den 8. Juli 1861.

Hältergasse Nr. 664 ist eine meublirte Stube nebst Kammer für einen einzelnen Herrn, sowie eine nicht meublirte für eine Familie zu vermieten und können beide Logis zu Michaelis oder auch sofort bezogen werden.

Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Familien-Logis in der Belletage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und Küche mit Kochofen, sowie auch Holz- und Torsgelaß, Keller und Bodenraum nebst Mitgebrauch des Waschauses, steht von jetzt ab in der großen Rittergasse Nr. 164 zu vermieten und kann gleich bezogen werden.

Merseburg, den 8. Juli 1861.

Ein freundliches Logis, bestehend aus Stube und Schlafcabinet und gut meublirt, ist sofort an einen einzelnen Herrn zu vermieten, Gotthardtsstraße Nr. 137.

Apotheker Bergmanns Eis-Pomade, welche die Haare kräufelt, stärkt und vor dem Ergrauen schützt, empfing und empfiehlt in Flac. à 5, 8 und 10 Sgr.
Gustav Lots.

Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin für Lebens-Versicherung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir Herrn Fr. Louis Poppe in Merseburg zum Agenten in dortiger Gegend für unser **Lebens-Versicherungs-Geschäft** bestellt haben.

Berlin, den 12. Juni 1861.

Die Direction. Crelinger.

Bezugnehmend auf diese Bekanntmachung empfehle ich dem geehrten Publikum die obige in ihrer Solidität wie Humanität gleich vorzügliche Gesellschaft zum Abschluß von **Lebens-Versicherungen**. Die Prämien sind fest, dabei billig und Nachzahlungen in keinem Falle zu leisten. Beachtenswerth ist besonders die noch bei keiner Gesellschaft bestehende Einrichtung der **Versicherung mit Prämien-Rückgewähr**, und ist zu jeder Auskunft hierüber wie über andere Punkte und zur unentgeltlichen Verabreichung von Prospecten und Antragsformularen mit Vergnügen bereit

Merseburg, den 12. Juni 1861.

der Agent **Fr. L. Poppe**, Saalgasse Nr. 409.

Meine Tuch-, Ausschnitt- und Modewaaren-Handlung

verlegte ich am heutigen Tage nach meinem eigenen sonst **Aug. Gözingerschen** Hause in hiesiger Burgstraße, meinem früheren **Locale** neben an.

Indem ich für das mir bisher gewordene Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich auch ferner um gütiges Wohlwollen.

Carl Aug. Kröbel.

Mein Strumpfwaaren- & Strickgarn-Geschäft

verlegte ich heute aus dem bisherigen Local, Gotthardtsstraße und Rittergassenecke, nach meinem neuen Laden

Gotthardtsstraße 143, gegenüber dem goldnen Hahn
und bitte meine werthen Kunden, ein hiesiges und auswärtiges Publikum, mir auch im neuen Local ihr gütiges Zutrauen zu bewahren.

G. Carl Henckel.

Meine Strumpfwaaren- & Strickgarn-Handlung

verlegte ich am heutigen Tage vom Hofmarkt 411 nach der

Gotthardtsstraße 135, gegenüber dem halben Mond.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich auch ferner um gütiges Wohlwollen.

Wilhelm Wendrich.

Zu der in Frankreich verbotenen Schrift: „**Napoleon III.**“ von Eugène de Mirecourt, ist soeben der dritte und vierte Theil (Schluß) unter dem Titel „**Wie man Kaiser wird**“ erschienen, und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 10 Sgr. zu erhalten.

Der im Exil lebende Flüchtling fährt fort, ohne die Wahrheit verlegen zu wollen, die historischen Ereignisse der letzten Jahre aufzuzeichnen; die Schrift ist reich an interessanten Begebenheiten und lesenswerth.

Borräthig in **Merseburg** bei **Fr. Stollberg.**

Theater.

Donnerstag den 11. Juli 1861.

zum **Benefice des Unterzeichneten**
zum ersten Male:

Eine feste Burg ist unser Gott,

Vollstück in 5 Abthl. von Arthur Müller.

Erste Abthl.: **Gewalt u. Nothwehr.** Zweite Abthl.: **Ein Verhaftsbefehl.** Dritte Abthl.: **Priester u. Staatsmann.** Vierte Abthl.: **Die Emigranten.** Fünfte Abthl.: **Ein Vater seines Volkes.**

Zu dieser meiner Beneficvorstellung erlaube ich mir ein hochzuverehrendes Publikum ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll **L. Gisinger.**

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden und einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich jetzt beim Kleiderhändler Herrn Gaab, Entenplan Nr. 211, wohne, mit der Bitte, mir das geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu bewahren.

Aug. Hoffmann, Schuhmachermeister.

Mittwoch den 10. Juli e., Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr,
drittes Sommer-Abonnements-Concert
der **Gesellschaft Irene**
zur **Funkenburg.**

Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Concert-Anzeige

Bei der augenblicklich beschränkten Wahl meiner Concerttage sehe ich mich genöthigt, das

erste Sommer-Abonnements-Concert
Sonnabend den 13. Juli e., Abends 7 Uhr,
zur **Funkenburg**

anzusetzen.

Bei unfreundlicher Witterung wird es auf dem Ivolitheaterzuschauerplage oder im Saale daselbst abgehalten.

Das **zweite** desfallsige Concert findet Mittwoch den 17. Juli e. statt.

Indem ich die geehrten Abonnenten und Concertfreunde hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß für die 8 Concerte dieses Sommer-Abonnements 10 Billets zu 10 Sgr. noch bei Herrn Kaufmann Wiese zu haben sind.

An der Kasse tritt der Preis für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr. und Damen 1 Sgr. ein.

Braun.

Ein junges Mädchen oder ein Knabe, welcher die Schule nicht mehr besucht, kann **sofort** dauernde Beschäftigung erhalten durch die Exped. d. Bl.

In der **Aue'schen Buchhandlung (Moriz Fels)** in Dessau ist soeben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in **Merseburg** durch **Fr. Stollberg**:

Vom
alten Fritz
und vom
siebenjährigen Krieg.

Für Jung und Alt im deutschen Vaterlande
erzählt
von

L. Würdig,

13 Bogen. Eleg. brosch. Mit 1 Holzschnitt Preis 15 Sgr.

Der Verfasser, der für das Volk zu schreiben versteht und dessen Schriften gleich gern von Jung und Alt gelesen werden, führt uns hier die ewig denkwürdige Heldenzeit des siebenjährigen Krieges in einer Art und Weise vor, die an Lebendigkeit und Frische in der Darstellung ihres Gleichen sucht. Ueberdies von einer ehrenwerthen patriotischen Gesinnung durchweht, die gerade jetzt unserem deutschen Vaterlande nothwendiger denn je ist, und Front machend gegen jeden äußern und innern Feind, verdient das Buch — als echt deutsches Volksbuch — die weiteste Verbreitung.

Friedrich Wilhelm,
der große Kurfürst
von
Brandenburg.

Ein Lebens- und Geschichtsbild.

Für
Deutschlands Jugend und Volk
bearbeitet

von
L. Würdig,

10 1/2 Bogen. Eleg. brosch. mit einem Stahlstich.
Preis 12 Sgr.

Dieses echt patriotische Büchlein, das einen der edelsten Fürsten und Helden der vaterländischen Geschichte feiert und in einem Spiegelbilde das deutsche Volk an die großen Gefahren und Schäden innerer Zerrissenheit schnöder französischer Politik gegenüber erinnern, mahnen und davor warnen will, wird gewiß allen Vaterlandsfreunden eine sehr willkommene Gabe sein.

Daß sich Unterzeichneter als Lohnfuhrmann niedergelassen und zu allen vorkommenden Hausfahrten, als auch Steine, Sand und Lehm, einem geehrten Publikum bei Bedarf empfiehlt, unter Versicherung sofortiger guter Ausfuhrung, wird hiermit bekannt gemacht.

Merseburg, den 8. Juli 1861.

Richter,

Gotthardtsstraße Nr. 9.

Einem geehrten Publikum hierdurch zur Nachricht, daß ich das von meinem Manne Ellinger betriebene Botenfuhrwerk nach Halle von jetzt ab für meine Rechnung unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung fortführe.

Merseburg, den 8. Juli 1861.

Emilie Ellinger.

Das am Montag einem Herrn übergebene Gesangbuch ist bei Madame Nägler am Markt abzugeben.

Bestellungen auf das laufende Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht werden bei den Postämtern, den Landrathsböten, dem Colporteur Jauckus und in der Expedition, gegen eine Pränumeration von 9 Sgr., **wofür es Jedem frei in's Haus geliefert wird;** die bis jetzt erschienenen Nummern können zur Zeit noch nachgeliefert werden. Auch Herr Gustav Lotz wird die Güte haben, dergleichen Bestellungen anzunehmen.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Gefreiten bei der 4. Escadron Königl. Thüring. Husaren-Regiments Nr. 12 Schön ein Sohn; dem Sergeant beim Stamm des 1. Bataillons (Merseburg) Königl. 2. Thüring. Landwehr-Regiments Nr. 32 Franke eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Weißbäckermstr. Deichert ein Sohn; dem Königl. Post-Expediten Bey eine Tochter; dem Sattlermstr. Bernstein ein Sohn; dem Buchbinder und Galanteriearb. Donnerbad ein Sohn; dem Maurer Schlag ein Sohn. — **Getrauet:** der Drechstermstr. Dölpich mit Jgfr. C. W. Schulze; der Lehrer an der ersten Stadtschule Henkel in Gönern mit Jgfr. C. B. Eichhorn. — **Gestorben:** der Königl. General-Commissions-Registrator Pinte, im 67. J., an Herzbeutelwasser sucht; ein außerehel. Sohn, 6 M. 3 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Nachmittag 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Diac. Busch.

Neumarkt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Hoffmann eine Tochter. — **Getrauet:** der Handarb. J. E. Müller mit A. G. Hirsch hier.

Altenburg. Geboren: eine außerehel. Tochter. — **Getrauet:** der Diensthoch Wiegand mit C. F. Herrmann. — **Gestorben:** der Arbeitshäusling Grobe, 74 J. alt, an Lungenlähmung.

Am vergangenen Sonntag Abends zwischen 9 und 10 Uhr erlebten wir in unserer Altenburg einen nicht unbedeutenden Zusammenlauf von Menschen, der, wie uns mitgetheilt wird, dadurch veranlaßt wurde, daß der Fischer Hennigke, der von Natur ein roher zankfüchtiger Mann sein soll, mit seiner Frau in Streit gerieth und dabei einen solchen Scandal machte, daß sein Hauswirth, der Handarb. Bank, sich veranlaßt fand, zu dem Hennigke hinaufzugehen und Ruhe zu bieten, was nur bittend geschehen sein soll. Dadurch nur noch wüthender gemacht, fällt der Hennigke über den Bank her und verwundet denselben angeblich mit einem Beile derartig, daß er leblos in seinem Blute liegen bleibt. Zur Unterstützung der mittlerweile herbeigerufenen Polizei mußte noch eine Militairpatrouille requirirt werden, um den Thäter zu binden und in Haft zu bringen, der sich selbst auch mehrfache Wunden beigebracht haben soll. Der Bank ist zwar nach einiger Zeit wieder zum Leben zurückgekehrt und ins Hospital geschafft worden, allein es wird an seinem Aufkommen gezweifelt.

Unser Kinderfest hat sich diesmal des schönsten Wetters zu erfreuen gehabt und ist wohl ohne jeden Unfall verlaufen, denn es war nicht zu heiß, auch nicht staubig, und deshalb so recht fürs Freie geeignet. Es ist mit Vergnügen bemerkt worden, daß die Betheiligung diesmal aber auch eine recht zahlreiche und allgemeine war, denn es waren auf dem Festplatze alle Stände vertreten, was leider sonst in Merseburg bei ähnlichen Gelegenheiten nicht der Fall und sehr zu beklagen ist. Eine besondere Anziehungskraft erhält das Fest jedenfalls dadurch, daß es eben nur 2 Tage dauert, die Niemand verabsäumen will, demselben beizuwohnen; längere Dauer würde sicher den Reiz vermindern. Wenn die dabei betheiligten Gewerbetreibenden das Fest auf längere Zeit ausgedehnt wissen wollen, so ist es ihnen nicht zu verdenken, denn es liegt in ihrem Interesse. Aber es ist gewiß auch nicht wegzuleugnen, daß eine längere Dauer andererseits nicht ohne Nachtheil sein würde, der sehr nahe liegt, als daß es noch nöthig wäre, hier speciell darauf einzugehen; deshalb begnüge man sich auch ferner mit der kurzen Festesdauer, und begehle dasselbe recht allgemein, wie es diesmal geschehen.